



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER:INNEN

OSTERMARKT 2026

07.-08. März | 14.-15. März | 21.-22. März |

28.-29. März | 02.-06. April 2026

jeweils 10 - 18 Uhr

Verbindliche Standanmeldung für alle 13 Veranstaltungstage

Bitte per E-Mail an veranstaltungen@schlosshof.at oder
per Post z.H. Veranstaltungsabteilung ausgefüllt retour senden

RECHNUNGSADRESSE:

FIRMEN-WORTLAUT / BEZEICHNUNG:

ANSPRECHPARTNER:INNEN:

ANSCHRIFT:

PLZ, ORT:

LAND:

TELEFON/ MOBILELEFON:

E-MAIL:

HOMEPAGE:

Ausstellerware/Produkt- bzw. Gastronomiesortiment | inkl. Produktfotos (bevorzugt Marktfotos):

Kurzbeschreibung der Präsentation und Dekoration der Verkaufsfläche | inkl. Fotos:



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER:INNEN

Bitte geben Sie uns Ihren Standplatz-Wunsch durch Ankreuzen bekannt.

STANDPLATZ-INNENBEREICH *

- Einzel-Stand** 3x2m Standfläche | inklusive 2 Tische, 1 Bank
- Doppel-Stand** 6x2m Standfläche | inklusive 4 Tische, 2 Bänke

STANDPLATZ-HÜTTE *

- Einzel-Hütte** 2,42x1,97m oder 3,30x1,90 Innenfläche | inklusive 2 Tische, 1 Bank

STANDPLATZ-FREIE VERKAUFSFLÄCHE *

(z.B. Anhänger, Food-Trailer, Fahrgeschäfte) – bitte um Bekanntgabe der genauen Maße!

- Klein** bis 5x2,50m (inkl. Deichsel)
- Groß** ab 5x2,50m (inkl. Deichsel)

***Standplatzvergaberichtlinie:** die Platzierung erfolgt vom Veranstalter.

Wünsche können nur **nach Möglichkeit** berücksichtigt werden.

Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER:INNEN

MIETPREISE STANDKATEGORIE

(Alle angegebenen Preise enthalten bereits 20% UST)

Pauschalpreis für alle 13 Veranstaltungstage | inkl. 230V Lichtstrom:

- € 598,- (inkl. 20% UST) Pflanzenverkäufer:innen
- € 689,- (inkl. 20% UST) Kunsthandwerk aus Eigenproduktion
- € 1.300,- (inkl. 20% UST) Regionale, selbstproduzierte Produkte
- € 1.560,- (inkl. 20% UST) Schausteller:innen, Fahrgeschäfte
- € 1.560,- (inkl. 20% UST) Kommerzielle, industriell hergestellte Produkte

- € 2.080,- (inkl. 20% UST) Getränke Ausschank – regional, selbstproduziert*
- € 2.912,- (inkl. 20% UST) Industriell hergestellte Getränke* (*exklusive Kaffee*)
- € 2.912,- (inkl. 20% UST) Speisen zum Sofortverzehr* (*keine Getränke*)
- € 5.200,- (inkl. 20% UST) Gastronomie bzw. Speisen und Getränke zum Sofortverzehr*

**(Bitte beachten Sie die von uns vorgegebene Preisuntergrenze, welche wir Ihnen im Rahmen der Zusage übermitteln.)*

STROMBEDARF

Bitte ermitteln Sie den **exakten Bedarf Ihrer Geräte vor Ihrer Anmeldung.**

Eine nachträgliche Änderung des Bedarfes **ist NICHT** möglich!

- **LICHTSTROM 230 V** (im Preis inkludiert)
- **€ 715,- / STARKSTROMANSCHLUSS 16 A/9kW**
- **€ 1.105,- / STARKSTROMANSCHLUSS 32 A/18kW**

- **€ 325,- KÜHLWAGEN-STROMANSCHLUSS im Wirtschaftshof 260V/3kW**
Begrenzte Anzahl an Plätzen verfügbar.

Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER:INNEN

AUSSTATTUNG

- **Es wird kein Inventar benötigt**
- **2 Tische, 1 Bank im Preis pro Stand inklusive**

Zusätzl. Tisch € 15,-- * **Stück** (max. 2 Stk.) *Preis pro Stück

Zusätzl. Bank € 10,-- * **Stück** (max. 2 Stk.) *Preis pro Stück

INFORMATION

Pro Verkaufsstand sind **max. 2 Tische & 1 Bank** in der Standmiete enthalten. Zusätzlich benötigte Tische oder Sitzgelegenheiten sind selbständig mitzubringen.

Der Standplatz darf nicht überschritten werden. Es können **keine** Wasseranschlüsse, Geschirrspülmöglichkeiten und Abflüsse am Gelände zur Verfügung gestellt werden.

Mit Ihrer Bewerbung akzeptieren Sie die zum Veranstaltungstermin aktuell geltenden Geschäftsbedingungen der **Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H** sowie die **AAB von Schloss Hof** (siehe Seite 5-7).

Das ausgefüllte Anmeldeformular bitte per **E-Mail** oder Post bis **spätestens 12. Jänner 2026 retour** senden.

Nach Einlangen Ihrer Anmeldung wird die Auswahl & Standplatzvergabe bis **30. Jänner 2026** getroffen. Sie werden über die Zusage/bzw. Absage von uns per E-Mail informiert.

Mit Ihrer Unterschrift werden die nachstehenden Allgemeinen Ausstellerbedingungen von Seite 5-7 rechtsverbindlich anerkannt!

Ort, Datum

Schloss Hof, 2294 Schloßhof 1 | Ein Standort der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Unterschrift, Firmenstempel



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER:INNEN

ALLGEMEINE AUSSTELLER:INNEN BEDINGUNGEN

Ort: Schloss Hof

Datum: 07.-08. März | 14.-15. März | 21.-22. März |

28.-29. März | 02.-06. April 2026

jeweils 10 - 18 Uhr

Organisation/Veranstalter

Schloss Hof, 2294 Schloßhof 1 | Ein Standort der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldeschluss siehe Anmeldeformular) erklärt der/die Aussteller:in die Teilnahme und erkennt in allen Teilen die allgemeinen Ausstellerbedingungen an.

1. **Die Entscheidung der Standplatzvergabe** (Zeitpunkt siehe Anmeldeformular) obliegt dem Veranstalter, dieser behält sich das Recht vor, die Teilnahme, auch bei bereits erfolgter Anmeldung, ohne Begründung abzulehnen.
2. **Platzierungswünsche:** Der Veranstalter ist bemüht, Platzierungswünsche soweit als möglich zu berücksichtigen. Platzierungswünsche sind allerdings für den Veranstalter nicht bindend. **Die Zuteilung der Stände kann im Bedarfsfall auch noch kurzfristig beim Aufbau vom Veranstalter verändert werden.**
3. **Öffnungszeiten** der Veranstaltung sind täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr.
Der/Die Aussteller:in **verpflichtet sich**, den Stand an allen Tagen während der Öffnungszeiten der Veranstaltung von 10.00 bis 18.00 Uhr offen zu halten.
Der Abbau **darf ausnahmslos am letzten Veranstaltungstag NACH 18.00 Uhr** erfolgen!
Kann ein Standplatz von dem/der Aussteller:in krankheitsbedingt nicht persönlich besetzt werden, so ist hierfür von dem/der Aussteller:in selbst vorab für entsprechendes Ersatzpersonal zu sorgen. Ein bereits fix vergebener Standplatz kann nicht kostenfrei storniert werden. Die Standgebühr ist allenfalls zu bezahlen.
Bei Verstößen gegen die Öffnungszeiten, aus welchem Grund auch immer verursacht, wird mit einer Pönalzahlung in der Höhe von 500,- Euro / pro Verstoß durch den/die Mieter:in zugunsten der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. geahndet.
4. Der/Die Mieter:in bestätigt der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. im Besitz aller **erforderlichen Konzessionen und Gewerbeberechtigungen** für den Betrieb eines Verkaufsstandes zu sein.
5. **Zahlung:** Nach erhaltener Zusage der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H ist der Rechnungsbetrag von dem/der Aussteller:in **bei Fälligkeit** (Einzugsdatum auf Ihrer Rechnung angeführt) **zu zahlen.**



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER:INNEN

Die Zahlung erfolgt ausschließlich per SEPA Lastschrift! Es werden keine Direktüberweisungen akzeptiert. Die Zusicherung des Verkaufsplatzes erfolgt erst nach Eingang der Standgebühr. **Der Veranstalter ist berechtigt, nach einmaliger Mahnung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.**

6. Im Falle einer **Rücktrittserklärung** durch den/die Aussteller:in **nach erhaltener Zusage** hat dieser die **volle Standgebühr zu bezahlen**.
7. **Standaufbau und Dekoration** sollen dem Stil des Veranstalters entsprechen und müssen auf Aufforderung des Veranstalters verändert oder entfernt werden. Es dürfen **keine Schrauben, Nägel, Stecknadeln, Pins, Klebestreifen/bänder** oder ähnliches in Tische und Wände geschlagen bzw. aufgeklebt werden. Anbringen von Verkaufsausstattung an Fenstern, Wänden und Lampen **ist nicht gestattet**.
8. **Das Aufstellen von Werbetafeln jeglicher Art ist am gesamten Gelände untersagt!**
9. Alle **Zelte/Hütten** werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, **eigene Zelte/Hütten/Sonnenschirme sind nicht gestattet**.
10. Unsere Events sind traditionelle Veranstaltungen, die in einem repräsentativen Ambiente alle Sinne ansprechen sollen. Der/Die Aussteller:in hat sich um eine **attraktive Standgestaltung zu bemühen**, auf welche vom Veranstalter größter Wert gelegt wird! Unsere Veranstaltungen verstehen sich nicht als „Verkaufsmessen“, sondern zeigen einen für den Gast attraktiven Marktcharakter mit größtmöglicher Vielfalt. Die im Formular angegebenen Produkte müssen 85% der gesamten Produktpalette ausmachen. Bitte beachten Sie, dass keine Verantwortung für zufällige Produktähnlichkeiten bei Ausstellern:innen übernommen wird.
11. Die Preise der angebotenen Produkte obliegen grundsätzlich dem/der Aussteller:in - der Veranstalter erwartet von dem/der Aussteller:in dennoch eine angemessene, für den Gast ansprechende Preisgestaltung. Übertriebene Teuerungen, aus welchem Grund auch immer, können vom Veranstalter bemängelt werden.
12. Für **die Reinhaltung der Standfläche** ist der/die Aussteller:in verantwortlich. **Böden in Innenräumen sowie Hüttenböden sind mit Fußmatten** oder Ähnlichem **zu schützen**. Die Hüttenrückgabe (unversperrt!) erfolgt nach der **Endreinigung durch den/die Aussteller:in** und die Rückgabe des Schlüssels an den verantwortlichen Eventmitarbeiter. Schlüssel an Dritte zu übergeben ist nicht zulässig (Unterschrift Schlüsselprotokoll!).

Alle Abfälle, z.B. Folien, Kartonagen etc. sind von dem/der Aussteller:in selbst zu sammeln und nach 18 Uhr vor dem Standplatz abzustellen. Die Befüllung der Gästemistkübel am Besuchergelände ist nicht gestattet. Bei Veranstaltungsende wird die Entsorgung zurückgelassener Gegenstände, Lebensmittelreste etc. sowie die Verschmutzung der Standfläche dem/der Aussteller:in in Form **einer Pönale von € 350,-** in Rechnung gestellt.

13. Die **Fahrzeuge** sind möglichst schnell zu ent- bzw. beladen und das Parken innerhalb des gesamten Schlossareals inkl. Wirtschaftshof, sowie die Zufahrten sind tagsüber zwischen 9.00 – 18.15 Uhr nicht gestattet. Dem/Der Aussteller:in ist bekannt, dass im gesamten Gelände keine Parkmöglichkeit für Fahrzeuge aller Art vorhanden sind. Der Einlass erfolgt nur mit GÜLTIGER WAGENKARTE über TOR 3. Den aktuellen Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Aufbau und Einfahrtszeiten werden vom Veranstalter direkt



Schloss Hof

ANMELDEFORMULAR FÜR AUSSTELLER:INNEN

per E-Mail aktualisiert versendet. Bei kurzfristigen Änderungen gelten die Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Marktleitung

14. Im Bereich Kinderspielplatz-Tenne-Streichelzoo gilt absolutes Fahrverbot zwischen 9.30 und 18.30 Uhr.
15. Bei allen Fahrten am Gelände ist das **Schritttempo** einzuhalten!
16. Die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. übernimmt **keine Obhutspflicht** für Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen von Inventar, Ausstellungsgegenständen oder anderen persönlichen Vermögenswerten der Standbetreiber oder deren Personal aus.
17. **Rauchverbot:** In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt.
18. **Unbedingtes Verbot der Betreibung von Elektrogeräten:** Der Anschluss und die Inbetriebnahme von Elektrogeräten aller Art (Standheizungen, Wasser/Kaffeekocher etc.) die nicht zur Herstellung der zum Verkauf dargebotenen Gastronomieprodukte dienen, ist aus Sicherheitsgründen strikt untersagt. **Ein Zuwiderhandeln führt zur Pönalzahlung durch den/die Aussteller:in in der Höhe des verursachten Schadens!** (z. B. Behebung Stromausfall etc.)
19. **Datenschutz und Veröffentlichung** - Mit der Anmeldung erteilt der/die Aussteller:in dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Informationen wie etwa Adressdaten, Firmierung, Homepage und die von dem/der Aussteller:in angebotenen Leistungen, Waren, Produkt- und Personenbilder für Marketingaktivitäten rund um die Veranstaltung in PR - Medien wie z.B. Zeitschriften, Zeitungen, TV, Internet, soziale Medien usw. Weiters kann Fotomaterial der Veranstaltung für Werbung verwendet werden.
20. **Verletzungen der Ausstellungsbedingungen** wie z.B. Nichtbeachtung oder Verstöße gegen die Ausstellungs- und Vertragsbedingungen, sowie das Nichteinhalten behördlicher Anordnungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung, hat die sofortige Schließung und Räumung des Ausstellungsstandes - ohne Gerichtsverfahren - zur Folge. Dies geschieht auf Kosten und Gefahr von dem/der Aussteller:in. Den Anordnungen und Weisungen der Ausstellungsleitung und ihrer beauftragten Mitarbeiter:innen ist von dem/der Aussteller:in unbedingt Folge zu leisten.
21. **Schlussbestimmung:** Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so ist sie durch eine Bestimmung zu ersetzen die dem Zweck der ursprünglichen Regelung entspricht.

Vereinbart ist österreichisches Recht. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des jeweils sachlich zuständigen Gerichts in Wien, Innere Stadt vereinbart.